Prohibition in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **64 (1938)**

Heft 52

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-475725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Büchi

Dienstfreie bevorzugt!

„Nüme nötig — ich ha de Richtig!"

Prohibition in der Schweiz

Im Bundeshaus ist ein alkoholfreies Restaurant für die Herren National- und Ständeräte eingerichtet worden. Berner Meitschi servieren Tee, Limonade, Kaffee ohne, Mineralwasser und Süßmost, um den verschiedenen Wünschen der Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Rückkehr zur Totalabstinenz unserer Landesväter hat im Volke Freude und Begeisterung ausgelöst, um schließlich einer Resignation Platz zu machen. Der gute Geist und die vielen klaren Köpfe, die nun von Bern aus um das Wohl unseres lieben Landes besorgt sind, lassen vorausahnen, daß innert Jahresfrist auf dem Wege des letzten dringlichen Bundesbeschlusses mit einem Verbote sämtlicher alkoholischer Getränke für die ganze Schweiz zu rechnen ist.

Ein besorgter Sohn der Helvetia, der den «Weltmeister» liebt.

CHAMPAGNE STRUB
SPORTSMAN